Vorlage

STADT HOF

zuständig: Fachbereich 33 / Bürgeramt

Vollzug des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG -; Neuwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Hof für die ab 01.01.2019 beginnende Amtsperiode

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
19.03.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Neben der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste muss auch die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss nach § 40 GVG durchgeführt werden. Dieser beim Amtsgericht Hof tätige Ausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Schöffen auszuwählen und über Einsprüche gegen die Schöffenvorschlagsliste zu entscheiden. Der Ausschuss besteht aus einem Richter als Vorsitzenden sowie 7 Vertrauensleuten als Beisitzer.

Da der Amtsgerichtsbezirk Hof sowohl den Landkreis Hof als auch die Stadt Hof umfasst, sind nach dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 24.01.2018 anteilig nach dem Bevölkerungsverhältnis für den Stadtbereich Hof **2** Vertrauenspersonen zu bestimmen. Diese sind vom Stadtrat aus den Einwohnern der Stadt Hof mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln** der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Für die Schöffenwahlperiode 2014 - 2018 wird dieses Amt von den Stadtratsmitgliedern Heidemarie Schwärzel und Bettina Zschätzsch versehen.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden mit Schreiben vom 29.01.2018 gebeten, dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation geeignete Bewerber zur Vorbereitung der Wahl vorzuschlagen.

Die Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD haben mittlerweile die Stadtratsmitglieder Bettina Zschätzsch und Heidemarie Schwärzel als Bewerber für die Neuwahl der Vertrauenspersonen im Wahlausschuss nach § 40 GVG beim Amtsgericht Hof benannt.

Der Vorsitzende führt sodann die Wahlhandlung durch.

Wahlhandlung:

Ich darf mit Ihrer Zustimmung Herrn Stadtrat Jürgen Knieling als das älteste Mitglied der CSU-Fraktion und Herrn Stadtrat Rainer Kellner als das älteste Mitglied der SPD-Fraktion zu mir bitten, um mit mir zusammen den Wahlausschuss zu bilden. Den beiden Stadtratsmitgliedern obliegt die Führung der Zähl- und Gegenlisten.

Ich weise besonders darauf hin, dass jedes stimmberechtigte Mitglied des Stadtrats 2 **Stimmen** hat. Jeder Bewerber ist gesondert anzukreuzen. Es ist auch möglich, andere Bewerber vorzuschlagen. Die abgegebenen Stimmen müssen aber die Person der Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erkennen lassen. Stimmabgaben, aus denen die Person der Gewählten nicht zu erkennen sind, leere Stimmzettel und Stimmzettel, die mit unzulässigen Zusätzen oder Bemerkungen versehen sind sowie Stimmzettel, auf denen mehr als 2 Bewerber angekreuzt sind, sind ungültig.

Gewählt ist nach Nr. 16.1 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012, wer in geheimer Abstimmung mindestens zwei Drittel der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrats, das sind 27 Stimmen, mindestens jedoch die Stimmen der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erhält.

Ich bitte, die bereitgestellten Wahlkabinen zu benutzen und die Stimmzettel in der Reihenfolge des Aufrufs zweimal gefaltet in die bereitstehende Wahlurne zu werfen.

Ich stelle fest, dass die Wahlurne leer ist. Die Wahlbeisitzer können sich ebenfalls davon überzeugen.

Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung auf und bitte, die vorbereiteten Stimmzettel zu verwenden.

Nachdem alle Stimmberechtigen ihre Stimmzettel abgegeben haben, erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen.

Es wurden Stimmzettel abgegeben.

Ich stelle fest, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Stimmberechtigten, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.
Ich gebe das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

1. Schwärzel	.. Stimmen
2. Zschätzsch	.. Stimmen

Gewählt sind damit:

1.	..Stimmen
2.	..Stimmen

Ich bitte die Gewählten zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl. -

Ich schließe damit die Wahlhandlung.

Hof, 28.02.2018
STADT HOF

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister